

9
9
Käuf. Haabz. Nr. 269 vom 18. M. 1918.

Ämtlicher Teil.

In allen Ämtblättern abzubucken.

An das sächsische Volk!

Das imperialistisch-militaristische System ist unter den Wirkungen des völkermordenden und kulturvernichtenden Weltkrieges zusammengebrochen. Ein neues Zeitalter ist im Werden, in dem sich der Übergang von der kapitalistischen in die sozialistische Gesellschaftsordnung vollzieht.

Die Monarchie ist beseitigt. Die öffentliche Gewalt ist in die Hände der Arbeiterklasse übergegangen. Die Aufgabe der neuen Regierung geht dahin, das Land über die großen Schwierigkeiten der gegenwärtigen Lage hinauszuführen, die demokratischen Erungenschaften sicherzustellen und wirtschaftliche Umgestaltungen nach sozialistischen Grundsätzen zu verwirklichen. Die Arbeiterklasse braucht nicht nur politische Rechte, sondern ebenso die Befreiung aus ökonomischer Bedrückung, die in vollem Umfange nur der Sozialismus bringen kann.

Die neue sächsische Regierung erstrebt die Beseitigung der veralteten bundesstaatlichen Verfassung und die Einordnung Sachsens in die einheitliche groß-deutsche Volksrepublik, an die auch Deutsch-Ostreich seinen Anschluß vollziehen möge. Den einzelnen Teilgebieten des neuen Groß-Deutschland soll weitgehende Selbstverwaltung und Schutz der Kulturinteressen gesichert werden.

Die Regierung will in Übereinstimmung mit der neuen Reichsleitung wirken. Sofern Anordnungen der Reichsleitung unseren Beifall nicht finden, werden wir unsere Auffassung dagegen geltend machen. Die von der Reichsleitung mit Gesetzeskraft erlassenen Verfügungen werden wir für Sachsen durch Vorschriften ergänzen, denen gleichfalls Gesetzeskraft zukommt.

Die Arbeiter- und Soldatenräte, die Träger der revolutionären Bewegung, haben die Aufgabe, die sozialistische Volksregierung zu stützen und zu kontrollieren. Ihre Zuständigkeit in den einzelnen Orten wird ein unverzüglich zusammentretender Landesrat der Arbeiter und Soldaten umgrenzen. Mit Beendigung der Demobilisierung und mit Friedensschluß soll an Stelle des stehenden Heeres die Volkswehr treten.

Die öffentliche Ordnung und Sicherheit wird gewährleistet. Die Beschränkungen im Vereins- und Versammlungsrecht sind gefallen. Die Pressefreiheit ist im vollen Umfange gesichert.

Die Gesindeordnung ist aufgehoben. An ihrer Stelle gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches über den Dienstvertrag.

Die Arbeiterschutzbestimmungen für gewerbliche Arbeiter und Arbeiterinnen, die bei Beginn des Krieges aufgehoben wurden, sind wieder in Kraft gesetzt. Der achttündige Maximalarbeitstag soll am 1. Dezember ds. Js. in Kraft treten. Unternehmer, die dieser Vorschrift nicht Folge leisten, haben strenge Bestrafung zu gewärtigen.

Um die Arbeitsgelegenheit zu steigern, läßt die Regierung in den einzelnen Verwaltungszweigen feststellen, welche Arbeiten unmittelbar in Angriff genommen werden können. Sie ist bemüht, Rohstoffe für die Aufnahme der Arbeit freizumachen.

Die Sicherstellung der Volksernährung ist in unserem Lande besonders schwierig. Die Regierung wird die Interessen Sachsens an Reichsstelle mit größtem Nachdruck vertreten. Sie wird mit den schärfsten Mitteln gegen unberechtigte Zurückhaltung von Lebensmitteln, gegen Wucher und gewerbsmäßigen Schleichhandel eintreten.

Die Wohnungsnot soll durch Bereitstellung von Wohnungen und durch schleunigen Bau neuer Wohnungen beseitigt werden.

Die Trennung der Kirche vom Staat ist durchzuführen, den Religionsgemeinschaften wird volle Freiheit genährt. Die Schule ist von politischer und kirchlicher Bevormundung zu befreien. Die Volksschule ist unter fachmännischer Aufsicht zur Einheitschule auszugestalten. Bildungs- und Kunstinstitute sollen gefördert werden. Krönung ist für staatliche Zwecke, insbesondere für Volksbildungs- und Volksgesundheitswesen zur Verfügung zu stellen.

Die Verkehrsmittel, insbesondere die Eisenbahnen, sollen mit möglicher Beschleunigung ausgebessert und weiter ausgebaut werden.

Die landwirtschaftliche Produktion bedarf der sorgsamsten Pflege zur Überwindung der ihr zugefügten Kriegsschäden.

Die Rechtspflege ist zu modernisieren und zu demokratisieren. Es wird alsbald eine weitgehende Amnestie erfolgen, vornehmlich für Personen, die aus Notlage sich gegen Gesetze oder Kriegsverordnungen vergangen haben.

Zur Deckung der Ausgaben sind die großen Vermögen und Einkommen, vor allem die Kriegsgewinne, heranzuziehen. Die Beseitigung jedes auf Ausbeutung beruhenden Einkommens ist zu erstreben, bezugleich die Vergesellschaftung der dazu geeigneten kapitalistischen Unternehmungen in Landwirtschaft, Industrie, Handel und Verkehr.

Verwaltungsreformen grundsätzlicher Art bleiben vorbehalten.

Für die Gemeinden ist volle Selbstverwaltung durchzuführen. Die bestehenden Gemeindevertretungen können zunächst im Amt bleiben. Für die Erneuerung der Gemeindevertretungen werden nähere Anweisungen demnächst erfolgen.

Für die bisher ungünstig besoldeten Beamten und Staatsarbeiter soll sobald als möglich zum Ausgleich der bestehenden Teuerungsverhältnisse eine gründliche Reform der Besoldungs- und Lohnverhältnisse erfolgen.

Zur Überleitung aus dem Kriegszustand zum Friedenszustand und zum Wiederaufbau des Wirtschaftslebens bedarf es des Aufgebots aller Kräfte. Vornehmlich haben die Organisationen der Arbeiterklasse ihr äußerstes einzusetzen, um der Schwierigkeiten Herr zu werden. Nur so kann das Gepeinigt des Hungers gebannt und eine bessere Zukunft angebahnt werden.

Schwer ist die Not der Zeit. Jeder tue seine Pflicht. Ist die gefährvolle Übergangszeit überstanden, dann wird das deutsche Volk vermöge der unvergänglichen Kräfte, die in ihm leben, in demokratisch-sozialistischer Entwicklung sich zu neuer Blüte entfalten.

Vorwärts! Aufwärts!

Das Gesamtministerium.

Die Volksbeauftragten Bud, Fleißner, Geier, Gradnauer, Lipinski, Schwarz.